

Herr Fuchs beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden Anwohnern die Möglichkeit zu geben, über die Situation zu berichten. Mit allseitiger Zustimmung wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verweist der Erste Beigeordnete Sterzenbach auf die Verwaltungsvorlage und erläutert erneut, dass das Straßenverkehrsamt Rhein-Sieg als Fachbehörde in diesem Fall keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf verkehrsrechtliche Anordnungen sehe, sondern bauliche Änderungen durch den Landesbetrieb und die Gemeindeverwaltung anrege. Er erläutert, dass für die Fahrbahn das Land und für die Gehwege die Gemeinde Eitorf der Baulastträger sei. Um bauliche Änderungen durchführen zu können, schlägt er daher vor, zusammen mit dem Landesbetrieb zu besprechen wie man die Situation verbessern könne. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass eine Verengung der Fahrbahn zwangsläufig dazu führen werde, dass der Gehweg als scheinbar sichere Zone näher an den Bewegungsverkehr heranrückt.

Herr Utsch schließt sich den Aussagen des Ersten Beigeordneten an und verdeutlicht erneut die Problematik des nicht vorhandenen Raumes. Er schlägt vor, gegebenenfalls den Begegnungsverkehr auszuschließen. Erster Beigeordneter Sterzenbach teilt mit, dass auch das Ausschließen des Begegnungsverkehrs eine Anordnung des Straßenverkehrsamtes voraussetze, welche letztendlich im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb getroffen werden müsse. Dabei sei wiederum von Bedeutung, dass es sich um einen Abschnitt im Landesstraßennetz handele. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Verwaltungsvorlage und macht erneut deutlich, dass das Straßenverkehrsamt dazu nicht geneigt sei.

Herrn Scholz interessiert, welche Möglichkeiten die Verwaltung habe, wenn sie mit den Maßnahmen des Straßenverkehrsamtes nicht einverstanden sei. Erster Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass er nicht ausschließe, dass die Verwaltung oder die Gemeinde in diesem Fall ein Rechtsschutzbedürfnis und somit Klagebefugnis habe, er jedoch einen solchen Fall bislang noch nicht hatte.

Herr Dingel fasst zusammen, dass die teilweise überhöhte Geschwindigkeit von Kfz das Hauptproblem darstelle. Er schlägt vor, versetzte Parkbuchten an den Straßenrändern einzuzeichnen und so eine Verlangsamung des Verkehrs zu erzeugen. Herr Sterzenbach hält fest, dass das alternierende Parken ohne eingezeichnete Parkbuchten streckenweise bereits zulässig sei und markierte Parkbuchten ebenfalls vom Straßenverkehrsamt angeordnet werden müssten.

Herr Reisbitzen bestätigt die Aussage seines Vorredners und sieht eine Gefährdungslage für die Bevölkerung. Die aus der Verwaltungsvorlage hervorgehende Alternative, den Siegseitenweg auf dem Siegdamm zu nutzen, scheidet aus Sicht der CDU Fraktion als Lösung aus. Es fehle eine Beleuchtung, ein Ausbau sowie der Winterdienst. Er beantragt, einen Ortstermin mit den Bewohnern, der Verwaltung, einem Vertreter des Straßenbaulastträgers Straßen NRW, einem Vertreter des Straßenverkehrsamtes Rhein-Sieg sowie den Obleuten der Fraktionen anzuberaumen. Mögliches Ziel dieses Ortstermins sei, den Vertreter des Straßenverkehrsamtes darauf aufmerksam zu machen, dass eine bauliche Lösung in dem konkreten Fall nicht einfach umzusetzen sei. In einer Zweitprüfung könnten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, wie das bereits angesprochenen alternierende Parken mit eingezeichneten Parkbuchten oder ein streckenbezogenes Tempo 30 aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wieder möglich erscheinen.

Herr Fuchs merkt an, in die Abwägung der zuvor genannten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen auch die Herausnahme des Schwerlastverkehrs einzubeziehen, um den Verkehrsfluss weiterhin gewährleisten zu können. Herr Sterzenbach teilt mit, dass dies eine Ermessens bzw. Abwägungsentscheidung des Straßenverkehrsamtes sei. Das in diesem Fall jedoch eine Pakettlösung angestrebt werden müsse, sei klar.

Vorsitzender Thienel lässt über den Antrag der CDU Fraktion abstimmen.